



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Frau Christina Osei MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3118**

A12, A07

24. Oktober 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 31.10.2024**  
**TOP 2: Schriftliche Beantwortung von Fragen der SPD-Fraktion**  
**zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die mit Schreiben vom 07. Oktober übermittelten Fragen der SPD-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien beantworte ich wie folgt:

**Titel 686 69 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**

1. Auf welche Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) bezieht sich die Erläuterung im Entwurf zum Haushaltsplan zu Einzelplan 06, Seite 151?
2. Wohin wurden die Mittel konkret verlagert? Eine TG 98 ist weder im Kapitel 06 050 noch im Gesamteinzelplan 06 zu finden.

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die im Entwurf zum Haushaltsplan 2025 zu Einzelplan 06, Seite 151 genannten Selbstbewirtschaftungsmittel betreffen den am 31.12.2023 vorhandenen Bestand des Kapitels 06 050. Eine Verlagerung der unter der früheren Titelgruppe 98 gebildeten Selbstbewirtschaftungsmittel ist nicht erfolgt. Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde die frühere Titelgruppe 98 durch die neue Titelgruppe 69 abgelöst.

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896- 4112  
Telefax 0211 896-4555  
Poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



3. Aus welchen Gründen wurde die Stärkungsinitiative Kultur für 2025 komplett aufgelöst?

Seite 2 von 3

Die Kürzung in der Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur ist ein Konsolidierungsbeitrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum Haushalt 2025. In der Titelgruppe 69 sind geplante und bereits in der Umsetzung befindliche Förderprogramme und Einzelprojekte etatisiert, die im Jahr 2025 unter Ausnutzung von Deckungsfähigkeiten aus anderen Titelgruppen zu finanzieren sind. Der größte Teil der Mittel der Stärkungsinitiative Kultur war bereits in den zurückliegenden Jahren in die entsprechenden fachlichen bzw. spartenzugehörigen Titelgruppen verlagert worden (vgl. hierzu die Ausführungen zur nachfolgenden Frage).

4. In welche Titel und Titelgruppen sind die Mittel aus der Titelgruppe 69 von 2017 bis jetzt verlagert worden? Bitte um Auflistung aller Titel und Titelgruppen.

Um welche Verlagerungen es sich im Einzelnen handelt, wurde in den zugehörigen Erläuterungsbänden zu den Entwürfen des Einzelplans 06 dargestellt (vgl. Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2024, Seite 32, Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2023, Seite 43, Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2022, Seite 51, Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2021, Seite 43 und Erläuterungsband zum Einzelplan 06 für das Jahr 2020, Seite 41).

### **Weitere Fragen**

5. Während der Corona-Pandemie wurden insbesondere freiberuflichen Künstlerinnen und Künstler z.B. mit Stipendien unterstützt. Sind im Kapitel 06 050 weiterhin Mittel zur Unterstützung von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern hinterlegt, die diese Berufsgruppe nachhaltig unterstützen? Wenn ja, in welchen Titelgruppen sind diese Mittel zu finden und welche Projekte werden zu diesem Zwecke finanziert?
6. In welcher Titelgruppe/ in welchem Titel sind Mittel zur Finanzierung individueller Künstlerförderung hinterlegt?



Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs  
gemeinsam beantwortet.

Seite 3 von 3

Die in der Corona-Zeit aufgelegten Förderprogramme waren seinerzeit notwendig, um auf die Einschränkungen durch die Pandemie zu reagieren, den Künstlerinnen und Künstlern ihr Schaffen unter den Bedingungen der Pandemie zu ermöglichen und dennoch Kunst und Kultur erlebbar zu machen. Die so aufgelegten Programme waren bedarfsgerecht an die pandemischen Rahmenbedingungen angepasst. Da die Einschränkungen der Pandemie weggefallen sind, ist eine Fortführung der pandemie-induzierten Programme nicht notwendig. Förderprogramme und -maßnahmen können nun wieder unter regulären Bedingungen umgesetzt werden. Künstlerinnen und Künstler haben die Möglichkeit, Anträge auf Förderungen aus Förderprogrammen unterschiedlicher Titelgruppen zu stellen, insbesondere TG 60 Musikpflege und Musikerziehung, TG 61 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur, TG 62 Theaterförderung, TG 65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt und TG 66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur. Eine wesentliche Unterstützung freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler stellt auch die Einführung von Honoraruntergrenzen dar, die im Haushalt 2025 bereits für zwei Programme der Kulturellen Bildung (Kultur und Schule sowie Künstlerinnen und Künstler in die Kitas) umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes MdL